

**7. Sitzung des Kreistages am 9. Mai 2022  
- Fragen zur Fragestunde -**

**1. Frage des Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer:**

**Wie ist der aktuelle Verfahrensstand hinsichtlich der durch den Kreistag im Juli 2021 beschlossenen Ungültigkeit der Wahl zum Kreisausländerbeirat?**

**1. Zusatzfrage:**

**Wurde gegen die Entscheidung des Kreistages hinsichtlich der beschlossenen Ungültigkeit der Wahl zum Kreisausländerbeirat zwischenzeitlich durch einen privaten Dritten oder den Kreisausländerbeirat selbst Klage vor Gericht erhoben?**

**2. Zusatzfrage:**

**Was wurde seit Juli 2021 bislang unternommen, um möglichst zügig eine ordnungsgemäße Wahl zum Kreisausländerbeirat durchzuführen?**

**2. Frage des Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer:**

**Wurde das vom momentan geschäftsführenden Vorsitzenden des Kreisausländerbeirats Tim van Slobbe damals in Auftrag gegebene Rechtsgutachten bezüglich der Gültigkeit der Wahl zum Kreisausländerbeirat aus den Finanzmitteln des Kreisausländerbeirats bezahlt?**

**1. Zusatzfrage:**

**Falls Finanzmittel des Kreisausländerbeirats zur Erstattung der Kosten des Gutachtens verwendet wurden, welche Rechtsgrundlagen wurden seitens des Kreisausländerbeirats für die Kostenübernahme zugrunde gelegt?**

**2. Zusatzfrage:**

**Falls unstreitig widerrechtlich Finanzmittel des Kreisausländerbeirats zur Erstattung der Kosten des Gutachtens verwendet wurden, welche Maßnahmen zur Rückerstattung der Finanzmittelentnahme wurden bislang unternommen?**

<b>Landkreis Gießen</b> Der Kreisausschuss		Gießen, 04.05.2022	
<b>Dezernat I</b> Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

## Stabsstelle 91

### im Hause

**Frage der Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer (AfD-Kreistagsfraktion) zur Fragestunde der Kreistagssitzung am 9. Mai 2022 zu dem Thema „Ungültigkeit der Wahl zum Kreisausländerbeirat“**

#### 1. Frage:

**Wie ist der aktuelle Verfahrensstand hinsichtlich der durch den Kreistag im Juli 2021 beschlossenen Ungültigkeit der Wahl zum Kreisausländerbeirat?**

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Gegen den in Rede stehenden Beschluss des Kreistages ging am 27. Juli 2021 beim Verwaltungsgericht Gießen eine Klage ein. Beklagt ist der Kreistag, vertreten durch seinen Vorsitzenden. Dem Kreisausschuss obliegt daher im ersten Schritt kein Antwortrecht. Der Vorsitzende des Kreistages hat am 01.09.2021 in der Sitzung des Ältestenrates zum Sachstand des Klageverfahrens informiert. Ergänzend davon kann mitgeteilt werden, dass die eingereichte Klage mit Schriftsatz vom 6. Dezember 2021 vom Kläger begründet wurde. Hierauf ist bis zum 18. Mai 2022 vom Kreistag zu erwidern.

#### *Zusatzfrage 1:*

Wurde gegen die Entscheidung des Kreistages hinsichtlich der beschlossenen Ungültigkeit der Wahl zum Kreisausländerbeirat zwischenzeitlich durch einen privaten Dritten oder den Kreisausländerbeirat selbst Klage vor Gericht erhoben?

Antwort:

Ja

Zusatzfrage 2:

Was wurde seit Juli 2021 bislang unternommen, um möglichst zügig eine ordnungsgemäße Wahl zum Kreisausländerbeirat durchzuführen?

Antwort:

Der Kreistag hat am 12. Juli 2021 beschlossen, die Wahl zum Ausländerbeirat des Landkreises Gießen für ungültig zu erklären und angeordnet, dass die Wahl zu wiederholen ist. Im Rahmen des bestehenden Systems „Beschlusscontrollings des Kreistages“ wurde am 27. Juli 2021 folgende, vollzogene Maßnahmen gemeldet:

Mit Schreiben vom 21. Juli 2021 wurden die Einspruchsführerin und der Einspruchsführer vom Kreiswahlleiter hiervon unterrichtet. Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 wurden sämtliche Mitglieder des Kreisausländerbeirates über die Ungültigkeit der Wahl sowie der Anordnung der Wiederholung durch den Kreiswahlleiter unterrichtet. Mit der eingereichten Klage tritt noch keine Rechtskraft des Kreistagsbeschlusses ein, somit können bislang keine Schritte zur Wiederholungswahl eingeleitet werden.

Zu dieser Meldung gibt es keinen neuen Sachstand.

**2. Frage:**

**Wurde das vom momentan geschäftsführenden Vorsitzenden des Kreisausländerbeirats Tim van Slobbe damals in Auftrag gegebene Rechtsgutachten bezüglich der Gültigkeit der Wahl zum Kreisausländerbeirat aus den Finanzmitteln des Kreisausländerbeirats bezahlt?**

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Nein

*Zusatzfrage 1:*

Falls Finanzmittel des Kreisausländerbeirats zur Erstattung der Kosten des Gutachtens verwendet wurden, welche Rechtsgrundlagen wurden seitens des Kreisausländerbeirats für die Kostenübernahme zugrunde gelegt?

Beantwortung entfällt

*Zusatzfrage 2:*

Falls unstreitig widerrechtlich Finanzmittel des Kreisausländerbeirats zur Erstattung der Kosten des Gutachtens verwendet wurden, welche Maßnahmen zur Rückerstattung der Finanzmittelentnahme wurden bislang unternommen?

Beantwortung entfällt



Anita Schneider  
Landrätin